

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/29 94/12/0049

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.06.1994

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §12 Abs3:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/12/0035 E 9. Mai 1988 RS 4

Stammrechtssatz

Der Sinn des Gesetzes besteht nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage der 20. Gehaltsgesetznovelle, die vor der Gewinnung geeigneten Beamtennachwuchses sprechen, gerade darin, durch die positive Anwendung des § 12 Abs 3 GehG 1956 überhaupt einen Anreiz dafür zu schaffen, in den öffentlichen Dienst einzutreten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994120049.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at